

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 14

NUMMER : 06

DATUM : 22.03.2018

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

13 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
 - Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates des Stadt Ratingen -

13 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates des Stadt Ratingen

Das Ratsmitglied Herr Ewald Geldmacher hat mit Wirkung vom 19.03.2018 sein Ratsmandat niedergelegt. Das ausgeschiedene Ratsmitglied ist auf den Wahlvorschlag der Partei „SPD“ gewählt worden. Auf Grund des § 45 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564 – SGV. NRW. 1112), wird hierdurch festgestellt, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der Partei „SPD“

**Herr Josef Tahmaz
geboren am 23.01.1984
wohnhaft Meiersweg 1
in 40878 Ratingen**

nachgerückt ist.

Herr Josef Tahmaz nahm das Mandat an.

Gegen die Feststellung können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die für das Wahlgebiet zuständige Leitung von Parteien und der Wählergruppen, die an der Gemeindewahl 2014 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Klage erheben.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf einzureichen. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronische Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S.3803).

Ratingen, 20.03.2018

Stadt Ratingen
Der Wahlleiter

(Rolf Steuwe)
Erster Beigeordneter